

*dri|cus von Bockßdorff, byffcop thor Nuen|borch,  
dede' signert fyn na dem text vn|de der glosen, worme se  
vynden schal,*

nennt also ausdrücklich Dietrich von Bocksdorf als Verfasser.

Die beiden Augsburger Ausgaben von 1496 und 1501 bezeichnen die Additionen auf dem Titelblatte kurzweg als Bocksdorfische:

*Hye hebt sich an der sa|chffenspiegel mit sampt den cautelen  
vnd addi|cionibus bockstorff<sup>2</sup>*

und ebenso in der Schlusschrift:

*Hye endet sich der sachffenspiegel (so!) || mit sampt den  
cautelen vnd additio-|bus (so!) Bockstorff u. s. w.*

In den beiden Primärdrucken stehen die Additionen für sich am Schlusse und in dem Baseler mit einem Eingange, wonach sie *hyn vnd her in deme sachffenspiegel vßwendig des textis vnd der glosen soltent geschreben stehen*. Sie waren also ursprünglich Randglossen. Von den abgeleiteten Ausgaben setzt sie bereits die Leipziger von 1490 ‚theilweise gehörigen Orts an den Rand oder in den Text‘ und lässt sie am Schlusse fort.<sup>3</sup> In den späteren Ausgaben seit 1501 geschieht das allgemein.<sup>4</sup>

Von dem Baseler Primärdruck (B) weicht der Leipziger (L) sowohl in der äusseren Einrichtung, als auch hinsichtlich der Vollzähligkeit und im Inhalt ab. Er hat jenen Eingang nicht. Die Stichworte des Textes und der Glosse, zu welchen die einzelnen Additionen gehören, schliesst er nicht in runde Klammern ein, sondern er markiert sie durch die Zahlen der Artikel mit dem Zusatz *in textu* oder dem Hinweis *in glo[fa]*.

<sup>1</sup> *dede*, verstärktes Relativum, ‚der da‘, ‚die da‘, in den Additionen des Leipziger Drucks öfter gebraucht (vgl. z. B. Anhang 1, S. 281, N. 17). Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch I, 492, 1875. voc. *de*.

<sup>2</sup> So lautet der Titel der Ausgabe von 1496. Nietzsche (Sp. 715, Nr. 154) bemerkt von ihr irrig: ‚ohne Aufschrift‘. Vgl. Homeyer, Richtsteig Landrechts, S. 25 zu Nr. 8.

<sup>3</sup> Homeyer, Sachsenspiegel, 3. Ausg., S. 75\*, 77.

<sup>4</sup> Ueber die Zobel'sche Ausgabe von 1535 siehe Homeyer a. a. O., S. 79 und unten §. 7.